

Hans-Peter Wägeli
Zum Rappen
8524 Buch

Buch, 14. Juli 2016

An den Regierungsrat des Kanton Thurgau

Einfache Anfrage: Botulismus – eine zunehmende Gefahr?

In den vergangenen Monaten ereigneten sich auf zwei Landwirtschaftsbetrieben im Kanton Thurgau wahre Tragödien.

In einem Fall starben über die Hälfte des Kuhbestandes und im anderen Fall 250 Milchschafe an Botulismus. Diese tödliche Erkrankung, als Folge einer Vergiftung mit dem Toxin von Clostridium botulinum, tritt in der Schweiz gemäss BLV seit 2001 regelmässig auf. In der Schweiz ist nur ein von der BLV zur Behandlung empfohlenes Antitoxin zugelassen.

Für die betroffenen Betriebe bedeuten diese Fälle, nebst einer enormen psychischen Belastung, einen existenzbedrohenden finanziellen Verlust.

Als Folge des wirtschaftlich bedingten Strukturwandels werden die Tierbestände auf den einzelnen Betrieben immer grösser. Bei gleichzeitig zunehmender Mechanisierung ist davon auszugehen, dass auch künftig mit Botulismusfällen gerechnet werden muss.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die Gefahr von Botulismus latent vorhanden ist und künftig die grösseren Fälle eher zunehmen werden?
2. Wäre es möglich, dass, sollte über ein Viertel des Tierbestandes eines Betriebes betroffen sein, eine Teil-Entschädigung aus dem obligatorischen kantonalen Tierseuchenfonds an den Betrieb vergütet werden kann?
3. Ist eine Teil-Entschädigung nicht möglich, in welchem Sinne müsste die Regelung des Tierseuchenfonds angepasst werden und würde der Regierungsrat eine solche Änderung befürworten?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat eine mögliche Impfung betreffend Wirkung und Verträglichkeit? Wäre der Kanton bereit, eine koordinierende Rolle zu übernehmen? Der aktuelle zulässige Impfstoff ist sehr kurz lagerfähig, so dass eine Impfung für die Einzelbetriebe sehr aufwändig und teuer ist.
5. In welcher Form wäre ein solidarischer Fond, analog den Schweinehaltern, möglich?

Hans-Peter Wägeli